



MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	23.09.2014

Betreff:

**Dorferneuerung Bensorsiel / Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Esens
Folgerungen aus der Genehmigung der Haushaltssatzung und der ersten Nachtrags-
haushaltssatzung 2014**

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Finanzen und Stadtwerke hat sich am 16.06.2014, der Verwaltungsausschuss am 07.07.2014 mit den Folgerungen aus der Genehmigung der Haushaltssatzung und der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2014 beschäftigt (ST/425/2014).

In beiden Gremien ist der einstimmige Beschluss gefasst worden, „ ... dass Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung und des Innenstadtkonzeptes zurückgestellt werden bis finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.“

Im Konkreten bedeutet dieses Folgendes:

Dorferneuerung Bensorsiel / Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung der Dorferneuerung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Das Förderprogramm für die Dorferneuerung Bensorsiel läuft gemäß Bescheid am 31.12.2014 aus.

Das LGLN als zuständige Behörde hatte seinerzeit empfohlen, bis zum 31.12.2014 den Planfeststellungsbeschluss zu fassen, da dieses dann positiv im Abschlussbericht der LGLN zur Dorferneuerung Bensorsiel angeführt werden kann.

Seitens des LGLN und ab dem 01.07.2014 Amt für regionale Landentwicklung (ArL) Weser-Ems wurde eine letztmalige Verlängerung der Dorferneuerung Bensorsiel bis zum 31.12.2015 in Aussicht gestellt, um das Planfeststellungsverfahren bis dahin komplett abzuschließen, da der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens in diesem Jahr unrealistisch ist.

Ein Planfeststellungsbeschluss mit allerdings nur einer Gültigkeit von fünf Jahren könnte ggf. als Grundlage für neue Fördermöglichkeiten dienen.

Eine Verlängerung der Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses um weitere fünf Jahre ist bei gleichbleibenden materiellen und rechtlichen Voraussetzungen in einem einfachen Verfahren möglich.

Der Hauptauftrag für die Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren in Höhe von 66.333,62 € ist an NWP/Thalen Consult erteilt worden. Diese reinen Planungskosten sind nicht förderfähig. Bisher ist ein Abschlag in Höhe von 30.000,00 € gezahlt worden. Der Hauptauftrag beinhaltet nicht die Ausschreibung von Bauleistungen oder die Bauleitung.

Für die Erarbeitung des Planfeststellungsverfahrens sind weitere Aufträge in Höhe von rund 21.000,00 € erteilt worden (ST 365/2014):

Sicherheitsaudit (2.744,81 €), Lärmberechnung (3.094,00 €), Baugrunduntersuchung (8.357,37 €), Verkehrserhebung (3.279,64 €), statische Überprüfung der Brücke (3.570,00 €).

Aufgrund des o.g. Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 07.07.2014 werden die beauftragten Leistungen noch erbracht und das Planfeststellungsverfahren bis zum Planfeststellungsbeschluss zu Ende geführt. Baumaßnahmen werden nicht erfolgen.

Innenstadtkonzept

Das Planungsbüro NWP hat den Auftrag für die Erarbeitung des Innenstadtkonzeptes in Höhe von 35.563,15 € brutto erhalten. Die Honorarschlussrechnung wurde im Mai 2013 vorgelegt (36.890,00 €).

Der von NWP erarbeitete Schlussbericht zum Innenstadtkonzept mit Datum vom 01.03.2013 ist noch nicht beschlossen worden. Eine Beteiligung der Gremien steht noch aus. Der o.g. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.07.2014 hat hierauf keine Auswirkungen.

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung / Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Das Büro Boner + Partner hat zwei Aufträge erhalten:

- | | | |
|----|--|--------------------|
| a) | Erarbeitung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie Erarbeitung des Förderantrages zur Aufnahme in das Sanierungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ | 14.356,46 € brutto |
| b) | Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) | 10.281,60 € brutto |

Bisher wurde ein Abschlag von 5.735,64 € auf a) und von 3.598,56 € auf b) gezahlt. Eine Teilschlussrechnung für a) in Höhe von 1.092,43 € liegt vor und ist noch nicht freigegeben.

Vom Büro Boner + Partner ist aufgrund des Auftrages a) noch eine Schlussrechnung in Höhe von 6.302,84 € für die Erarbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung nach erbrachter Leistung zu zahlen.

Der beabsichtigte Zuschussantrag für das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zur Verwirklichung von Maßnahmen, die sich aus dem Innenstadtkonzept ableiten lassen, wäre bis zum 01.10.2014 zu stellen. Aufgrund des o.g. Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 07.07.2014 wird der Förderantrag nunmehr nicht gestellt.

Die beauftragte Erarbeitung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wird jedoch zu Ende geführt.

Esens, den 11.09.2014

(Joachim Oltmanns)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

